

28. Oktober 2004

Newsdesk

Newsdesk hat in vielen Zeitungsredaktionen inzwischen Einzug gehalten. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsorganisation der Redaktionen, die zur Trennung von Schreibern und Blattmachern führt. Der Grad der Trennung ist allerdings von Zeitungsverlag zu Zeitungsverlag sehr unterschiedlich. Aus diesem Grunde führt der DJV die nachfolgende Umfrage durch.

Der Newsdesk, auch umschrieben mit zentraler Tisch, verfügt über redaktionelle Informationen; der Desk hat die Aufgabe, die Seiten der verschiedenen Ressorts zu bedienen und manchmal auch multimedial (online, SMS-Nachrichten) zu arbeiten. Offizielles Ziel ist es, „die Mauern zwischen den Ressorts einzureißen“; Abläufe und Themenplanung werden vom Newsdesk über Ressortgrenzen hinweg gesteuert. Der Newsdesk geht häufig einher mit einem so genannten Newsroom (neudeutsch für Großraumbüro) und einem neuen Redaktionssystem. Bei der Braunschweiger Zeitung wird zum Beispiel seit 2003 im zentralen Newsdesk der Mantel koordiniert. Im Newsroom wurden acht Arbeitsplätze für Redakteure eingerichtet, hinzu kommen Chefredakteur, Cvd und ein EDV-Verantwortlicher. Die klassischen Ressorts wurden aufgelöst; neu gebildet wurde ein Reporterteam mit fünf Redakteuren. Der Newsdesk koordiniert den Mantel sowie die Lokalteile. Die Lokalredaktionen haben zwar einen eigenen Blattmacher, müssen allerdings die Themen des Newsdesk, die aus der Zentrale kommen und für die Lokalredaktion vorgegeben werden, liefern. Der Newsdesk ist auch zuständig für die Themenpläne im Mantel. Die Ruhr Nachrichten haben ebenfalls 2003 ein Newsdesk geschaffen. Dieser Newsdesk ist zuständig für die Mantelproduktion der fünf zum Konzern gehörenden Tageszeitungen. Zum Newsdesk dieses Konzerns gehören zehn Redakteure, zwei Volontäre, zwei Sekretärinnen und freie Mitarbeiter. Sport- und Kulturredaktion blieben eigenständig, die übrigen klassischen Ressorts gibt es nicht mehr. Die Kolleginnen und Kollegen sind auch zuständig für die Bildbearbeitung. Es gibt keine Repro-Bildbearbeitung für diese Mantelseiten.

Newsdesk erhebt den Anspruch, eine ständige Redaktionskonferenz zu sein; von den Kolleginnen und Kollegen wird eine hohe Technikkompetenz gefordert. Relativ häufig werden die Mitarbeiter des Newsrooms aus anderen Redaktionen zusammengeholt bzw. finden Neueinstellungen statt. Bei den Ruhr Nachrichten gibt es auch einen großen Flatscreen an der Wand; die Produktionsübersicht und Kontrolle ist damit für alle jederzeit ablesbar.

Die Main-Post Würzburg dürfte die Regionalzeitung mit der längsten Newsdesk/Newsroom-Erfahrung sein; dort wurden Lokalredaktionen vor mehreren Jahren aufgelöst. Ein Newsdesk von sechs bis acht Redakteuren steuert drei bis vier Lokalausgaben. Dem Leser blieb die Zeitung im gewohnten Umfang erhalten. Die Redakteure und Redakteurinnen mussten sich allerdings umstellen, denn die Blattmacher setzen die schreibenden Redakteurinnen und Redakteure quasi als Springer in den drei bis vier Lokalausgaben ein; sie sind also für den Personaleinsatz verantwortlich. Beobachtet wird in Würzburg ein Kompetenzverlust des Einzelnen: Wenn die Blattmachergruppe wegen Urlaub oder Krankheit Verstärkung aus dem Bereich der Schreiber braucht, wird der Schreiber eher als Belastung empfunden, denn in Folge fehlender Übung kennt er sich mit dem Layout-Programm nicht mehr sonderlich gut aus, während umgekehrt die Blattmacher nach relativ kurzer Zeit den Zugang zu ihren Informanten verlieren. Der Einsatz der schreibenden Lokalredakteure als Springer ist auch nicht unbedingt qualitätssteigernd, denn im Regelfall kennt man sich im Nachbar-Berichterstattungsgebiet nicht so gut aus wie in der alten bislang kleineren Einheit.

Newsdesk führt zu flacheren Hierarchien oder anders ausgedrückt, es gibt weniger Leitungsfunktionen; mittelfristig steht zu befürchten, dass die Tätigkeiten auf Freie verlagert werden. So hat die Main-Post bereits bei ihren schreibenden Lokalredakteuren angefragt, ob sie unbedingt noch einen Schreibtisch in einer Lokalredaktion bräuchten; die seien doch eh die meiste Zeit mit einem Laptop unterwegs und den könnten sie doch sicherlich zu Hause noch unterbringen. Man könne als Verlag dann Räume aufgeben; der logische nächste Schritt von der Aufgabe der Räume ist die Aufgabe der Festanstellung. Auch beim Südkurier fürchten die Kolleginnen und Kollegen die Auslagerung der Tätigkeit auf freie Mitarbeiter; bislang sind in Folge des Newsdesk drei Redakteursarbeitsplätze weggefallen, teilweise wurde die Arbeit auf Mediengestalter verlagert. In Bremen äußerten die Vorgesetzten zu den Kolleginnen und Kollegen, die an der Tätigkeit als Blattmacher nicht sonderlich interessiert waren, von den Vorgesetzten aber auf diese Position gewünscht wurden, man möge die Tätigkeit am ovalen Tisch aufnehmen, da dies der sicherste Arbeitsplatz sei. Das Arbeitspensum der Newsdesk-Redakteurinnen und –Redakteure ist erheblich; so geht man beim Trierischen Volksfreund von vier Seiten plus Meldungsspalten pro Redakteur/Tag als zu schaffende Produktion aus.

Mittelfristig werden zumindest auch weitere Tätigkeiten auf Redakteure verlagert; denn sowohl in Bielefeld bei der Neuen Westfälischen als auch bei der Main-Post werden ausscheidende Sekretärinnen nicht mehr ersetzt. Auch die Arbeitsbedingungen für Freie verschlechtern sich eher als dass sie besser werden; so hatte die Verlagsgruppe Rhein Main, die derzeit dabei ist, Newsdesk einzuführen, angekündigt, dass bei den beiden zum Konzern gehörenden Titeln Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt die Termine nur noch von einem wahrgenommen werden und der Artikel in beiden Zeitungen erscheint. Die Saarbrücker Zeitung testet derzeit die teilweise Auslagerung der Blattmacher-Tätigkeit in eine eigenständige Firma. Es steht zu befürchten, dass die Tarifbindung auf diese Art und Weise verloren geht, da erfahrungsgemäß die Arbeitgeber der neuen Firmen nicht in die Arbeitgeberverbände eintreten. Tarifverträge entfalten ihre zwingende Wirkung allerdings nur bei so genannter beiderseitiger Tarifbindung, d. h. beide Seiten müssen Mitglied der jeweiligen Tarifvertragspartei sein.

Betriebsrat

Für den Betriebsrat gibt es im Zusammenhang mit Newsdesk im Regelfall drei Problembereiche: veränderte Arbeitsorganisation, Großraumbüro, neues Redaktionssystem.

Arbeitsorganisation

Die mit Newsdesk einher gehende Arbeitsorganisation ist eine grundlegende Änderung der Betriebsorganisation im Sinne des § 111 BetrVG. Bei mehr als 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern muss daher der Arbeitgeber den Betriebsrat umfassend unterrichten und die geplante Betriebsänderung mit dem Betriebsrat beraten. Bei Unternehmen mit mehr als 300 Arbeitnehmern hat der Betriebsrat das Recht, einen Berater hinzuzuziehen; er ist nicht auf die Zustimmung des Arbeitgebers angewiesen. Der Interessenausgleich ist wegen der Tendenzschutzregelung (§ 118 BetrVG) nicht erzwingbar. Die Verständigung sollte zu den Themen freiwillige Mitarbeit auf der Position Blattmacher bzw. Schreiber, rotierender Wechsel zwischen den Positionen Blattmacher und Schreiber jede Woche/jeden Monat erfolgen. Erzwingbar sind dagegen die materiellen Folgen der Arbeitsorganisation im Rahmen von Sozialplanverhandlungen. Notfalls wird der Inhalt des Sozialplans durch die Einigungsstelle festgelegt. Voraussetzung ist, dass wesentliche Betriebsteile von der Änderung betroffen werden; die Rechtsprechung nimmt dabei eine Anleihe bei § 17 Kündigungsschutzgesetz. In Betrieben mit mindestens 500 Arbeitnehmern reicht es, wenn mindestens 30 Arbeitnehmer betroffen sind. Entscheidend ist der Gesamtplan der Firma, selbst wenn die einzelnen Schritte sukzessive umgesetzt werden. Zu regelnde Themen sind in dem Bereich die Fragen: Abgruppierung der Vorgesetzten oder gibt es für einen gewissen Zeitraum eine Ausgleichszahlung in welcher Höhe; werden die Arbeitsplätze für einen gewissen Zeitraum garantiert; das heißt bei freiwerdenden Arbeitsplätzen im Redaktionsbereich bzw. Redaktionssekretariat wiederbesetzt, verzichtet die Firma in einem gewissen Zeitraum auf betriebsbedingte Kündigungen? Geregelt werden sollte auch der Arbeitseinsatz der Redakteure/Redakteurinnen durch Dienst- bzw. Schichtpläne. Es besteht insofern ein Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 BetrVG – vgl. insoweit BR-Info 3/2004 – www.djv.de, Rubrik Archiv.


Großraumbüro

Gemäß § 90 BetrVG hat der Betriebsrat bei einer Veränderung der Arbeitsplätze Anspruch auf einen so genannten Möblierungsplan, d. h. es muss maßstabgerecht dargestellt werden, wie Schreibtische und Umbruchbildschirme im Großraumbüro platziert werden, wo die Beleuchtung angebracht wird, wie die Belüftung geregelt wird und wie man es schafft, den Lärmpegel zu begrenzen (Stellwände). Nichtraucher haben Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Mancher Newsroom sollte als von allen Seiten einsehbarer Glaskasten gestaltet werden; nicht zuletzt wegen der Raumtemperatur im Sommer waren die Kollegen im Regelfall mit dem „Glaskastenprinzip“ nicht einverstanden. Sollte mit dem Arbeitgeber keine Einigung erzielt werden, empfiehlt es sich das zuständige Amt für Arbeitsschutz einzuschalten. Umbauen ist im Regelfall teurer als von Anfang an „richtig“ bauen.

Redaktionssystem

Alle EDV-Systeme haben ein so genanntes Logbuch; wird mit Namenskürzeln gearbeitet, so lässt sich feststellen, wer wann was wie lange am System gearbeitet hat. Die Verhaltens- und Leistungskontrolle bedarf gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 6 BetrVG der Mitbestimmung durch den Betriebsrat. Die weitestgehende Forderung ist sicherlich, das Logbuch abzuschalten. Das löst im Regelfall erheblichen Programmieraufwand aus bzw. das System funktioniert nicht ohne Logbuch. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang geregelt, wer welche Tätigkeiten macht, z. B. wer zuständig ist für analoge Archivbilder und deren Bearbeitung bzw. digital-„verhunzte“ Aufnahmen und ob Mediengestalter in den Newsdesk miteingebunden werden.

Redaktion: Gerda Theile

 0228/2 01 72-11